

Aussenbereichssatzung „Bockhorn-Ost“ Gemeinde Bockhorn Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern

Begründung zur Aussenbereichssatzung

1. Geltungsbereich:

Die Satzung umfasst Flächen und Teilflächen der Flurnummern 46 / 2 bis 5 + 7 sowie 49 und 51 / 4, Gemarkung Bockhorn.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Gemäß derzeitig gültigem Flächennutzungsplan in der Fassung vom 07.12.2017 wird die Fläche des Satzungsumgriffs als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die Festsetzungen der Satzung entsprechen den Vorgaben des Flächennutzungsplanes. Die Satzung wird von der Gemeinde beschlossen. Eine Genehmigung durch das Landratsamt ist nicht erforderlich.

3. Lage des Planungsgebietes:

Das Planungsgebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Bockhorn. Die Erschließung erfolgt von der Ortschaft Bockhorn aus in östlicher Richtung über die Pfarrgasse

4. Beschaffenheit des Planungsgebietes :

Das Planungsgebiet ist weitgehend eben und fällt zum westlich verlaufenden Haselbach hin etwas ab. Der Bereich ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit vorhandener Wohnbebauung.

5. Erläuterung / Hintergrund / Ziel der Satzung:

Der ländlich geprägte Ortsteil ist durch den Haselbach und dessen Einzugsbereich von der Ortschaft Bockhorn abgegrenzt. Die Satzung bestimmt, dass Vorhaben die Wohnzwecken dienen sowie kleineren Handwerks- bzw. Gewerbebetrieben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Gemeinde Bockhorn ist bestrebt, für die innerhalb des Umgriffs vorhandenen Anwesen und Gebäude die Möglichkeit einer begrenzten Nachverdichtung zu schaffen.

6. Öffentliche Erschließung:

Die Erschließung der Grundstücke innerhalb des Umgriffs der Satzung ist über die Pfarrgasse gesichert.

Die Abwasserbeseitigung wird durch den vorhandenen gemeindlichen Kanal mit ausreichender Kapazität sichergestellt.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Anlage des Zweckverbandes Erding-Ost gegeben.

Bockhorn, den 04.03.2021

1. Bürgermeister:
Lorenz Angermaier

Planverfasser:
Helmut Kaiser – Dipl.-Ing.(FH)
Ingenieurbüro für Bauwesen
Dorfstr. 27, 85461 Kirchasch
Tel. 08122/49530 Fax./18450